

FAQ – Frequently Asked Questions

Wer kann sich für ein Erasmus-Stipendium bewerben?

Für ein Erasmus-Stipendium können sich alle voll immatrikulierten Studierenden der JGU bewerben, die Politikwissenschaft im Bachelor oder Master studieren, auch im Nebenfach oder BEd or MEd. Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung:

- Ausreichende Kenntnisse, d. h. (mindestens) Mittelstufenniveau (B1 abgeschlossen, besser: B2) der Unterrichtsprache (Englisch oder Landsprache). Idealerweise verfügen Sie über ein Sprachzertifikat. Falls Sie kein Zertifikat haben, müssen Sie uns einen Nachweis schicken (Abiturnoten; Nachweis eines Auslandsaufenthalt...).
- beim Antritt des Auslandsstudiums müssen mindestens zwei Fachsemester abgeschlossen (nicht unbedingt bis zum Zeitpunkt der Bewerbung) und das **Einführungsmodul abgeschlossen und bestanden sein.**

Wann ist der beste Zeitpunkt für ein Auslandssemester?

In der Regel empfiehlt sich ein Auslandssemester für Bachelor-Studierende im fünften und für MA-Studierende im dritten Semester. Zu Ihrem individuellen idealen Zeitpunkt beraten Sie Ihre Fachkoordinatorin bzw. Ihre Fachstudienberater*innen gerne.

Wann kann ich mich für einen Erasmus-Platz bewerben?

Es gibt jedes Jahr im Januar eine Bewerbungsfrist für die Erasmus-Plätze. In der Regel werden die Plätze für das nachfolgende akademische Jahr im November/Dezember ausgeschrieben und eine Informationsveranstaltung (Institut für Politikwissenschaft) findet im Dezember statt. Einen Überblick der aktuell gültigen Erasmus+ Verträge sowie der aktiven Fachkoordinator*innen erhalten sie hier: <https://jgumainz.adv-pub.moveon4.de/home-page-1570/>

Für jeden Erasmusplatz in Angebot betrifft die angegebene Semesterzahl die Maximallänge des Auslandsaufenthaltes; wenn "zwei Semester" angegeben sind, heißt das nicht, dass Sie auch zwei Semester bleiben müssen.

Wie finanziere ich meine Erasmus-Aufenthalt?

Bitte beachten Sie die Website der JGU International:

<https://www.international.uni-mainz.de/erasmus-studium-informationen-und-bewerbung/>

Wie bewerbe ich mich?

Die Vollständige Bewerbung hat drei Komponenten:

- 1) Die Bewerbung für einen Erasmus+-Platz in Politikwissenschaft müssen Sie bei der Erasmus+ Fachkoordinatorin einreichen. Die Bewerbungsphase schließt in der Regel in der zweiten Januar Woche für einen Auslandsaufenthalt, der in dem nächsten Winter Semester stattfindet.
- 2) Die Anmeldung für ein Erasmus-Stipendium erfolgt direkt nach der erfolgreichen Nominierung durch die Fachkoordinatorin. **Sie müssen sich online anmelden:** jgu.to/studium/erasmus-anmeldung
- 3) Die Bewerbung an der **Partneruniversität** folgt im Frühjahr (in der Regel online, informieren Sie sich nach der Nominierung).

Welche Unterlagen brauche ich für meine Erasmus-Bewerbung?

Folgende Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular (siehe Erasmus Website des Powi Instituts)
- aktuelle Leistungsübersicht (Transcript of Records falls vorhanden; Abiturzeugnis in Kopie, Sprachzertifikate...)
- tabellarischer Lebenslauf (inklusive Kontakte, Persönliche Daten; Bildung, Soziales Engagement, Hobbies, Berufserfahrung, Auslandsaufenthalt, Sprachkenntnisse)

Wie reiche ich meine Bewerbung ein?

Bewerbungen sind schriftlich und in Papierform zu richten an:

Dr. Maria Paola Ferretti
Erasmus / Politikwissenschaft
Institut für Politikwissenschaft
Johannes Gutenberg-Universität
55099 Mainz

oder in den Briefkasten des Studienbüros (GFG 4.429) einzuwerfen.

Für wie viele Universitäten kann ich mich maximal bewerben?

Sie können sich für maximal drei Universitäten (nicht Städte oder Länder) bewerben. Die Universitäten müssen nach Prioritätenreihenfolge in der Bewerbung angegeben werden.

Nach welchen Kriterien wird die Bewerbung bewertet?

- **Motivation:** Warum wollen Sie im Ausland studieren? Bringen Sie die Voraussetzungen mit, um das erfolgreich zu tun? (Sprachkenntnisse/Sprachzertifikate)
- **Fachliche Qualifikation:** Studieren Sie zügig und erfolgreich?
- **Engagement:** Was machen Sie, wenn Sie nicht gerade studieren?

Kann ich mich über unterschiedliche Fachbereiche bewerben?

Wenn Sie im Zwei-Fach-Studium studieren, können Sie sich über Ihre unterschiedlichen Fachbereiche bewerben. In diesem Fall lassen Sie es die Fachkoordinatorin der jeweiligen Fächer wissen. Sollten Sie mehrere Angebote bekommen, kommunizieren Sie so bald wie möglich an alle Erasmusbeauftragten, welchen Platz Sie annehmen. Es werden keine Bewerbungen von Fachfremden angenommen.

Ist es möglich, mehrmals am Erasmus-Programm teilzunehmen?

Ja. Es stehen jeder Person pro Studienabschnitt (Bachelor, Master, Promotion) ein Kontingent von 12 Monaten für einen Erasmus-Austausch zur Verfügung. Dies beinhaltet Auslandssemester sowie Auslandspraktika.

Was passiert, wenn ich nach der Bewerbung doch nicht ins Ausland gehen kann?

Sollten Sie nach Ihrer Bewerbung oder sogar nach der Nominierung feststellen, dass Sie den Aufenthalt nicht antreten können (z. B. aus gesundheitlichen, familiären oder studienorganisatorischen Gründen), informieren Sie bitte umgehend Ihre Fachkoordinatorin und die Abteilung Internationales. Ein Rücktritt ist grundsätzlich möglich, sollte jedoch frühzeitig erfolgen, damit Ihr Platz ggf. an eine andere Person vergeben werden kann.

Kann ich ein Urlaubssemester beantragen, während ich im Ausland bin?

Ja, viele Studierende beantragen während ihres Erasmus-Aufenthalts ein Urlaubssemester. Bitte informieren Sie sich frühzeitig beim Studierendenbüro über die Fristen und die Voraussetzungen. Die im Ausland erbrachten Leistungen können trotzdem angerechnet werden.

Kann ich meine Erasmus-Zusage auf das Sommersemester verschieben?

Grundsätzlich ist das nur in **begründeten Ausnahmefällen** möglich und muss mit der Fachkoordinatorin sowie der Partneruniversität abgestimmt werden. Eine Garantie für die Verschiebung gibt es nicht.

Muss ich im Ausland Studiengebühren zahlen?

Nein. Im Rahmen des Erasmus-Programms sind Sie von den Studiengebühren an der Partneruniversität befreit. Falls einzelne Gebühren (z. B. für Sprachkurse oder Verwaltungsgebühren) anfallen, informieren Sie sich bitte direkt bei der Partneruniversität.

Wie erfahre ich zu meiner Nominierung?

Alle Nominierten (aber auch alle Nicht-Nominierten) werden darüber von der Fachkoordinatorin schriftlich informiert. Bitte senden Sie sofort eine E-Mail mit einer Absage, falls Sie den Platz an der zugeordneten Uni nicht annehmen wollen. Die nominierten Studierenden müssen sich dann umgehend online bei der Abt. Internationales registrieren (Erasmus+ Online-Stipendienanmeldung für Nominierte Kandidaten: jgu.to/studium/erasmus-anmeldung). Sie erhalten auf diesem Weg Zugang zur Annahmeerklärung, d. h. zu einem PDF-Formular, welches Sie per Mail, ausgefüllt und unterschrieben der Fachkoordinatorin vorlegen muss. Die Fachkoordinatorin muss daraufhin bestätigen, dass Sie für den Studienplatz nominiert wurden und das Formular dann fristgerecht an die Abt. Internationales weiterleiten. Nominierte Studierende erhalten eine Kopie.

Was muss ich nach der Nominierung tun?

Nach der erfolgreichen Nominierung erhalten Sie im Frühjahr von der Abt. Internationales ein Informationspaket, in dem Sie alles Wissenswerte über die weitere Vorgehensweise erfahren sowie alle Formulare erhalten, die Sie ausfüllen und der Abt. Internationales vorlegen müssen. Nach der erfolgreichen Nominierung verschicken die Gastuniversitäten E-Mails mit der Aufforderung an Sie, sich online zu registrieren. Jede Universität hat ihr eigenes Online-System und braucht unterschiedliche Informationen von Ihnen. Bitte füllen Sie das notwendige Formular so bald wie möglich aus und kümmern Sie sich um andere notwendige Dokumente. Für die Einschreibung an der Partneruniversität (sowie die Anmeldung für eventuelle Sprachkurse, die Wohnungssuche, den Abschluss von Versicherungen etc.) sind Sie selbst verantwortlich.

Was ist das „Learning Agreement“?

Ein Learning Agreement ist ein Studienvertrag zwischen dem Auslandsstudierenden, der Hochschule im Inland und der Hochschule im Ausland und wird online ausgefüllt (OLA). Für das „OLA“ werden Sie von der Abt. INT freigeschaltet. Im OLA geben Sie an, welche Kurse Sie pro Semester an der Partneruniversität zu besuchen beabsichtigen, und zwar **nach Absprache mit der Fachkoordinatorin**. Das OLA muss dann sowohl von der Erasmus-Fachkoordinatorin hier in Mainz als auch von der zuständigen Person an der Partneruniversität genehmigt werden. Das OLA hat häufig zunächst einmal die Funktion

eines Wunschzettels. Was tatsächlich angeboten wird, erfahren Sie häufig erst vor Ort. Und dann ist es gegebenenfalls erforderlich, **in Absprache mit der Fachkoordinatorin** das ursprüngliche OLA noch einmal zu ändern. Das Online Learning Agreement soll politikwissenschaftliche Veranstaltungen im Umfang von **mindestens 15 und höchstens 30 Leistungspunkten** enthalten. Es gilt die Anzahl der Punkte, die von der Partnerinstitution pro Veranstaltung veranschlagt wird. Die internationale Währung für Leistungspunkte heißt „ECTS cr.“

Wir empfehlen folgende Module im Ausland zu absolvieren:

BA Kern: Aufbaum. II und III; Basismodule

BA Beifach und Bed: Basismodule

MA: Modul 2 und 3

MEd: Modul 11 und 12

Kurse, die Sie in Mainz schon belegt haben, können nicht anerkannt werden. Ebenso darf für die Anrechnung von Prüfungsergebnissen **auch kein Prüfungsverhältnis** schon in Mainz bestehen. Falls Sie z.B. im Ausland ein Kurs besuchen, und sich diesen als PT Basisseminar anrechnen wollen, dieses Seminar aber in Deutschland schon besucht haben, ist es logischerweise nicht möglich für uns diesen Kurs anzuerkennen. Wenn Sie ebenfalls eine Hausarbeit im Ausland geschrieben haben, und Sie sich dies für das PT Basismodul anrechnen wollen, aber schon in Mainz bei einer Hausarbeit genau hierfür schon einen Fehlversuch haben, ist die Anerkennung auch nicht möglich.

Was passiert, wenn sich mein Learning Agreement im Ausland ändert?

Änderungen sind möglich und üblich. Sie müssen im sogenannten „During the Mobility“-Teil des Online Learning Agreements dokumentiert und von allen Beteiligten genehmigt werden. Bitte besprechen Sie Änderungen vorab mit Ihrer Fachkoordinatorin.

Wo finde ich den Hochschulcode meiner Gastuniversität?

In verschiedenen Fällen müsst ihr den Erasmus Code der Gastuniversität angeben. Diesen findet ihr in der Partnerschaftsdatenbank der JGU (Internationale Abt.).

Was ist der Subject Area Code?

Hier bitte für Politikwissenschaften die 0312 (Political sciences and civics) eintragen.

Wie viele Kurse muss ich im Ausland absolvieren?

Sie müssen mind. 15 ECTS in Politikwissenschaft belegen, und können maximal Kurse in Höhe von 30 ECTS besuchen.

Kann ich Kurse aus anderen Fächern oder in einer anderen Sprache belegen?

Das ist grundsätzlich möglich, sofern die Kurse anerkannt werden können. Bitte besprechen Sie dies vorher mit Ihrer Fachkoordinatorin. Politikwissenschaftliche Kurse sollten jedoch den Schwerpunkt bilden. Insgesamt lässt es sich aber sagen, dass es bei 15 ECTS egal ist aus was für Kursen sie kommen, solange mind. 15 weitere ECTS aus politikwissenschaftlichen Veranstaltungen kommen.

Wie werden mir Studienleistungen aus dem Ausland an der JGU anerkannt?

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen ist ein wichtiger Bestandteil des ERASMUS-Programms. Voraussetzung ist, dass Sie vor der Abreise mit Ihrer Fachkoordinatorin detailliert besprechen, welche Studienleistungen anerkannt werden können. Informieren Sie sich gründlich über das Kursangebot an der Partnerhochschule (Internet, Erfahrungsberichte, Treffen ehemaliger ERASMUS-Studierender etc.). Grundlage für die spätere Anerkennung der Kurse sind das Learning Agreement (Teil 1–3) und das Transcript of Records. Die Anerkennung der Studienleistungen muss nach Rückkehr von Ihnen selbst beantragt werden. Die Art der Prüfung ist vor allem wichtig: Die Prüfungsform aus dem Ausland muss der Prüfungsform des jeweiligen Moduls in Mainz entsprechen. Welche Module welche Prüfungsform gestatten, können Sie aus ihrem Modulhandbuch erfassen.

Wie bewerbe ich mich für Erasmus + Praktika?

Bitte wenden Sie sich an den JGU EU-Servicepoint (Erasmus+ Praktika)

Wie viel Geld bekomme ich über das Erasmus-Stipendium?

Die Höhe des Erasmus-Stipendiums richtet sich nach der Ländergruppe und der Dauer des Aufenthalts. Eine Übersicht über die Fördersätze finden Sie auf der Website der Abteilung Internationales der JGU. Bitte beachten Sie, dass das Stipendium nicht alle Kosten abdeckt.

Kann ich zusätzliche finanzielle Unterstützung bekommen?

Ja. Studierende mit Kind, mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen können Sondermittel beantragen. Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei der Abteilung Internationales oder auf deren Website.

Was mache ich, wenn ich im Ausland Probleme habe (z. B. mit Kursen, Unterkunft, Gesundheit)?

Wenden Sie sich zunächst an das International Office oder die Erasmus-Koordinator*innen der Partneruniversität. Auch Ihre Fachkoordinatorin in Mainz steht Ihnen bei Problemen beratend zur Seite.

Welche Versicherungen brauche ich für meinen Erasmus-Aufenthalt?

Eine Auslandskrankenversicherung ist verpflichtend. Wenn man sich vorübergehend in einem EU- oder EWR-Land aufhält, hat man Anspruch auf medizinische Behandlung über die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Diese Karte kann kostenfrei bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt werden. Zusätzlich wird eine Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen. Einige Partneruniversitäten verlangen den Nachweis bestimmter Versicherungen bereits bei der Anmeldung. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Muss ich nach dem Auslandsaufenthalt einen Bericht schreiben oder sonstige Nachweise erbringen?

Ja, Sie müssen einen kurzen Erfahrungsbericht (max. 2 Seiten), ein Certificate of Departure, und ein Transcript of Records der Partneruniversität vorlegen.